

Bekanntmachung

über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Die Nachschätzungsergebnisse der Bodenschätzung (§11 BodSchätzG)
in der Gemarkung **Pansdorf** werden in der Zeit vom
16.08. bis 15.09. 2010 im Finanzamt Ostholstein, Lankenstraße 1,
Zimmer 3.07, während der Dienststunden
Mo. u. Di. 8:00 bis 12:00, Do. 8:00 bis 17:00, sowie Fr. 8:00 bis 12:00, offengelegt .

Offengelegt werden die Schätzungskarten und die Schätzungsbücher für Ackerland und für
Grünland, in denen die Ergebnisse der Bodennachschätzung niedergelegt sind.

Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten
der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

Gegen die Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der
Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung zu. Der Einspruch kann in der Zeit bis
zum Ablauf des **15. Oktober 2010** entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt
werden.

Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten
Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Oldenburg, 22.07.2010
Finanzamt Ostholstein

